

Übersicht über den Versicherungsschutz im Ehrenamt

Wo oder für wen sind Sie ehrenamtlich tätig?	Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten sind betroffen?	Versicherungsschutz?		Zuständiger Versicherer
		Pflichtversicherung	Freiwillige Versicherung	
<p>Für eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft (z. B. Kirche) bzw. öffentlich-rechtliche Weltanschauungsgemeinschaft</p>	<p>Alle religionsgemeinschaftlichen Tätigkeiten, z.B. in gewählten Gremien der Kirche und solche Tätigkeiten, die erkennbar mit Einverständnis der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft ausgeübt werden (z. B. aufgrund eines konkreten Auftrags des Pfarrers).</p> <p>Auch die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeiten ist versichert; ebenso die Wege von und zur Tätigkeit, bzw. Ausbildungsveranstaltung.</p> <p>Versicherungsschutz genießen danach grundsätzlich z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Ministranten ● Mitglieder des Kirchenchors ● Mitglieder des Kirchenvorstands oder Pfarrgemeinderats ● Gemeindemitglieder, die beim Pfarrfest helfen 	X		VBG

Übersicht über den Versicherungsschutz im Ehrenamt

Wo oder für wen sind Sie ehrenamtlich tätig?	Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten sind betroffen?	Versicherungsschutz?		Zuständiger Versicherer
		Pflichtversicherung	Freiwillige Versicherung	
<p>In der Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft</p> <p>Zu solchen Einrichtungen gehören z. B. die Notfallseelsorge, landeskirchliche Museen, kirchliche Schulen,</p> <p>Alten- und Pflegeheime, Diakonie- und Sozialstationen, Kindergärten etc.,</p> <p>Friedhöfe</p>	<p>Alle Tätigkeiten, die in einem inneren Zusammenhang mit der ehrenamtlich wahrgenommenen Aufgabe stehen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● eine katholische Frauengemeinschaft hilft beim Pfarrfest oder ● ein Pfadfinderverein betreut eine Konfirmandengruppe beim Wochenendausflug. 	X		<p>VBG</p> <p>BGW</p> <p>Gartenbau-BG</p>
<p>Für eine privatrechtliche Organisation (z.B. Verein), die im Auftrag oder mit Zustimmung der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft tätig wird</p>	<p>Tätigkeiten, die in einem inneren Zusammenhang mit der Erfüllung des Auftrags stehen, z. B. wenn Vereine im Auftrag oder mit Zustimmung der Kirchengemeinde bei der Durchführung des Weltkirchentages mithelfen.</p>	X		VBG

Übersicht über den Versicherungsschutz im Ehrenamt

Wo oder für wen sind Sie ehrenamtlich tätig?	Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten sind betroffen?	Versicherungsschutz?		Zuständiger Versicherer
		Pflichtversicherung	Freiwillige Versicherung	
<p>In einer gemeinnützigen Organisation, z. B. in</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Sportvereinen ● Kleingartenvereinen ● Karnevalsvereinen ● Natur- und Tierschutzvereinen ● Schulfördervereinen ● nicht öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften. <p>Der Begriff der Gemeinnützigkeit orientiert sich grundsätzlich an der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit.</p>	<p>Tätigkeiten von <u>gewählten</u> Ehrenamtsträgern (durch Satzung vorgesehene offizielle Ämter), z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Vereinsvorstand ● Kassenwart ● Sportwart <p>sind grundsätzlich nicht versichert. Für Personen, die ein solches Wahlamt bekleiden, kann eine freiwillige Versicherung bei der VBG abgeschlossen werden.</p> <p>Dies gilt auch für Tätigkeiten von „beauftragten“ Ehrenamtsträgern, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Schiedsrichter ● Projektbeauftragter ● Leiter des Festausschusses <p>Seit 05.11.2008 können sich nunmehr auch „beauftragte“ Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen freiwillig versichern.</p> <p>Es handelt sich dabei um Personen, die im Auftrag oder mit Einwilligung des Vorstands in der Organisation herausgehobene Aufgaben</p>		X	VBG

Übersicht über den Versicherungsschutz im Ehrenamt

Wo oder für wen sind Sie ehrenamtlich tätig?	Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten sind betroffen?	Versicherungsschutz?		Zuständiger Versicherer
		Pflichtversicherung	Freiwillige Versicherung	
	<p>wahrnehmen, die nicht in der Satzung verankert sein müssen. Dies sind leitende, planende oder organisierende Tätigkeiten, die über einen längeren Zeitraum oder im Rahmen eines definierten Projekts ausgeübt werden.</p> <p>Versichert sind alle Tätigkeiten, die in einem inneren Zusammenhang mit dem Ehrenamt stehen (z.B. auch die Erfüllung von Repräsentationspflichten eines Vereinsvorstandes).</p> <p>Auch die Wege von und zur Tätigkeit sind versichert.</p>			
<p>Im Bildungswesen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Kindertageseinrichtungen ● allgemein- oder berufsbildende Schulen ● Hochschulen sowie ● Einrichtungen der beruflichen Aus- und Fortbildung 	<p>Es handelt sich z. B. um Tätigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ● gewählter Elternvertreter bei der Teilnahme an Sitzungen und Konferenzen des Elternbeirats ● ehrenamtlich Lehrender oder die ● Mithilfe von Eltern bei der Organisation und Durchführung von Schulfesten <p>Auch die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeiten sowie Wege von und zur Tätigkeit, bzw. Ausbildungsveranstaltung sind versichert.</p>	X		<p>VBG</p> <p>BGW</p> <p>UV-Träger der öffentlichen Hand</p>

Übersicht über den Versicherungsschutz im Ehrenamt

Wo oder für wen sind Sie ehrenamtlich tätig?	Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten sind betroffen?	Versicherungsschutz?		Zuständiger Versicherer
		Pflichtversicherung	Freiwillige Versicherung	
Für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts oder deren Verbände oder Arbeitsgemeinschaften	<p>Die Tätigkeiten müssen der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben der in der Vorschrift genannten Institutionen dienen. Das sind z.B. Tätigkeiten von</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Mitgliedern in Prüfungsausschüssen von Handwerkskammern und Innungen ● Mitgliedern in Gremien von Sozialversicherungsträgern (Krankenkasse, Rentenversicherung etc.) <p>Auch die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeiten ist versichert; ebenso die Wege von und zur Tätigkeit, bzw. Ausbildungsveranstaltung.</p>	X		VBG

Übersicht über den Versicherungsschutz im Ehrenamt

Wo oder für wen sind Sie ehrenamtlich tätig?	Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten sind betroffen?	Versicherungsschutz?		Zuständiger Versicherer
		Pflichtversicherung	Freiwillige Versicherung	
Für eine privatrechtliche Organisation (z. B. Verein), die im Auftrag oder mit Zustimmung einer Gebietskörperschaft (z.B. Gemeinde/Kommune) tätig wird.	<p>Hier handelt es sich um diverse Tätigkeiten im Rahmen der Bürgerbeteiligung, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● eine Gemeinde lässt durch unbezahlte freiwillige Arbeit ein Gemeinschaftshaus errichten ● ein Schulverein renoviert die Klassenzimmer der öffentlichen Schule ● ein Verein betreibt das Freibad im Auftrag der Kommune ● ein Angelverein wird im Rahmen einer Amphibienschutzaktion für die Gemeinde tätig (Kröten sammeln) 	X		Unfallversicherer der öffentlichen Hand
In Gremien und Kommissionen für Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften , sowie selbständigen Arbeitnehmervereinigungen mit sozial- oder berufspolitischer Zielsetzung	<p>Betroffen sind z.B. Tätigkeiten von Mitgliedern von Tarifkommissionen. Diese Tätigkeiten sind grundsätzlich nicht versichert. Für diese Personen kann aber eine freiwillige Versicherung bei der VBG abgeschlossen werden.</p> <p>Auch die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeiten ist versichert; ebenso versichert sind die Wege von und zur Tätigkeit, bzw. Ausbildungsveranstaltung.</p>		X	VBG

Übersicht über den Versicherungsschutz im Ehrenamt

Wo oder für wen sind Sie ehrenamtlich tätig?	Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten sind betroffen?	Versicherungsschutz?		Zuständiger Versicherer
		Pflichtversicherung	Freiwillige Versicherung	
Für Parteien im Sinne des Parteiengesetzes	<p>Tätigkeiten von Personen, die in Parteigremien, Ausschüssen, Kommissionen oder Arbeitskreisen der Parteien an der inhaltlichen Erarbeitung und Durchsetzung der politischen Vorstellungen der Partei mitwirken oder die politischen Positionen der Parteien in deren Auftrag oder mit deren Einwilligung nach außen in Reden, Diskussionen oder Gesprächen inhaltlich vertreten.</p> <p>Diese Tätigkeiten sind grundsätzlich nicht versichert. Dies gilt auch für gewählte Mandatsträger, wenn diese außerhalb ihres übertragenen Mandates für ihre Partei tätig werden, wie z.B. im Rahmen eines Wahlkampfes oder auf dem Parteitag.</p> <p>Für diese Personen kann seit 05.11.2008 eine freiwillige Versicherung bei der VBG abgeschlossen werden.</p> <p>Auch die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeiten ist versichert; ebenso versichert sind die Wege von und zur Tätigkeit, bzw. Ausbildungsveranstaltung.</p>		X	VBG

Die VBG - Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Rund 30 Millionen Versicherungsverhältnisse bestehen bei der VBG: Arbeitnehmer, freiwillig versicherte Unternehmer, Patienten in stationärer Behandlung und Rehabilitanden, Lernende in berufsbildenden Einrichtungen und bürgerschaftlich Engagierte.



Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen

Bezirksverwaltung Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0
Fax: 02204 1639

Bezirksverwaltung Berlin

Markgrafenstraße 18
10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0
Fax: 030 7741319

Bezirksverwaltung Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0
Fax: 0521 61284

Bezirksverwaltung Dresden

Wiener Platz 6, 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0
Fax: 0351 8145109

Bezirksverwaltung Duisburg

Wintgensstraße 27, 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0
Fax: 0203 2809005

Bezirksverwaltung Erfurt

Koenbergstraße 1, 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0
Fax: 0361 2253466

Bezirksverwaltung Hamburg

Friesenstraße 22, 20097 Hamburg
Fontenay 1a, 20354 Hamburg
Tel.: 040 23656-0
Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de

Bezirksverwaltung Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0
Fax: 07141 902319

Bezirksverwaltung Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3, 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0
Fax: 06131 371044

Bezirksverwaltung München

Ridlerstraße 37, 80339 München
Tel.: 089 50095-0
Fax: 089 5024877

Bezirksverwaltung Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0
Fax: 0931 7842200

Stand: April 2010 – Bestell-Nr. 62 09 4113 4 – VBG, Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg



Interesse an einer Unfallversicherung für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit?

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

VBG-Ehrenamtstelefon

Telefon: 040 5146-1970, Fax: 040 5146-2771,
E-Mail: ehrenamt@vbg.de

Unsere Servicezeiten

Montag bis Donnerstag 8–17 Uhr, Freitag 8–15 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.vbg.de

Sicherheit ist Ehrensache!

Unfallversicherung für bürgerschaftlich
Engagierte in Sportvereinen



Üben Sie in einem Sportverein ein gewähltes oder beauftragtes Ehrenamt aus?

Dann gehören Sie zu einer Vielzahl von Personen, die in vielen Bereichen unserer Gesellschaft Aufgaben mit besonderem Engagement wahrnehmen und eine besondere Verantwortung tragen.

Es besteht die Möglichkeit, sich freiwillig gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bei der VBG zu versichern.

Wer kann sich versichern?

Versichern können sich alle, die gewählte oder beauftragte Ehrenamtsträger/innen in Sportvereinen sind, d. h. ein durch Satzung vorgesehenes offizielles Amt bekleiden oder im Auftrag oder mit Einwilligung des Vorstands herausgehobene Aufgaben wahrnehmen, die nicht in der Satzung verankert sein müssen.

Sofern Sie also z. B. Vorstandsvorsitzende/r eines Sportvereins oder als Schieds-, Kampf- oder Linienrichter ehrenamtlich tätig sind, können Sie von dieser freiwilligen Versicherung Gebrauch machen und sich bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit absichern.

Auch die für gewählte Vorstandsmitglieder berufenen Stellvertreter können sich versichern. Bei einem Mehrspartenverein kann jeder Inhaber eines Wahlamtes oder Beauftragter den Versicherungsschutz beantragen.

So günstig ist die freiwillige Versicherung:

Der Vorstand der VBG hat den Beitragssatz derzeit auf 2,73 Euro je freiwillig versichertem Ehrenamtsträger festgesetzt. Die VBG erhebt den Beitrag zur freiwilligen Versicherung rückwirkend nach Ablauf eines Kalenderjahres. Für die Beitragsberechnung werden nur die tatsächlichen Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherung auf alle Beitragspflichtigen umgelegt, denn die VBG darf keine Gewinne erwirtschaften.

Diese Leistungen bietet die VBG:

Bei Eintritt eines Versicherungsfalles stellt die VBG durch aktives Rehabilitations-Management die optimale medizinische Behandlung sicher. Die VBG sorgt für die berufliche und soziale Rehabilitation. Im Falle einer Querschnittlähmung kann dies den behinderungsgerechten Umbau der Wohnung und die Gewährung von Kraftfahrzeughilfen beinhalten. Außerdem sichert die VBG den Lebensunterhalt während der Rehabilitation durch die Zahlung von Verletzungsgeld und entschädigt eine bleibende Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit durch Rente. Versicherte müssen für Rehabilitationsleistungen wie Medikamente oder Krankenhausaufenthalte keine Zuzahlungen leisten. Auch die Praxisgebühr entfällt. Versicherte der VBG profitieren davon, dass die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nicht an vertraglich vereinbarte Höchstleistungsgrenzen gebunden sind. Die Höhe der Geldleistungen orientiert sich am bisherigen Einkommen aus allen ausgeübten Erwerbstätigkeiten. Im Todesfall sind die Hinterbliebenen durch Rentenleistungen abgesichert.

Wir beraten Sie in allen Fragen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Wir prüfen betriebliche Einrichtungen vor Ort und helfen Ihnen, mögliche gesundheitliche Belastungen zu beurteilen. Wir bieten Ihnen praxisgerechte Informationsmedien und Seminare.

